

Land      Haushaltsnummer  
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

**EVS-FA**

## **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018**



**Feinaufzeichnungsheft**  
für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

**Berichtsmonat:** \_\_\_\_\_

Muster

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz auf der Seite 2 des Fragebogens.

## **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – bestehend aus den Erhebungsteilen Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren – wird von den statistischen Ämtern der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bundesweit bei rund 60 000 Haushalten durchgeführt. Die Erhebung dient der Gewinnung aktueller statistischer Daten über die Zusammensetzung der Haushalte, ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, ihre Ausrüstung mit technischen Gebrauchsgütern sowie ihre Einnahmen nach Quellen und Verwendungen für den privaten Konsum, Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Rückzahlung von Schulden, Vermögensbildung und für sonstige Zwecke. Die Daten liefern wertvolle Ergebnisse für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Beispielsweise bilden sie eine wichtige Datengrundlage für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Die Ergebnisse zum privaten Konsum werden u. a. für die Festsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet.

## **Rechtsgrundlage, Freiwilligkeit**

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes freiwillig.

## **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## **Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung**

Name und Anschrift der Auskunftgebenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsmerkmalen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer dient der Unterscheidung der an der Erhebung beteiligten Haushalte und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

	Seite
<b>Allgemeine Hinweise</b> .....	4
<b>A Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren</b>	
Nahrungsmittel .....	6
Alkoholfreie Getränke .....	14
Alkoholische Getränke .....	16
Tabakwaren .....	17
Sachentnahmen von Landwirten und Selbstständigen aus dem eigenen Geschäft oder Betrieb .....	18
<b>B Verpflegungsdienstleistungen</b>	
Speisen und Getränke in Gaststätten, Restaurants, Cafés, Eisdielen, an Imbissständen und von Lieferservices .....	19
Speisen und Getränke in Kantinen, Mensen und Kindertagesstätten .....	20
<b>C Sacheinnahmen von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren</b>	
Deputate .....	21
Kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel von wohltätigen Organisationen und Einrichtungen .....	22
Entnahmen von Erzeugnissen aus dem selbst genutzten Garten oder dem Balkon und aus der eigenen Kleintierhaltung .....	22
<b>D Bemerkungen</b> .....	23

## Allgemeine Hinweise

In dieses Feinaufzeichnungsheft tragen Sie bitte die Käufe **aller Haushaltsmitglieder** von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren auf den Seiten 7 bis 17 ein. Schreiben Sie bitte auch alle Ausgaben Ihres Haushalts in Gaststätten, Restaurants, Cafés, Eisdielen oder Kantinen auf den Seiten 19 bis 20 an.

Bitte beachten Sie auch die Erklärungen und Ausfüllhinweise vor jedem Abschnitt.

Für die Eintragungen Ihrer Einkäufe von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken stehen Ihnen mehrere Seiten zur Verfügung.

Landwirte und Selbstständige tragen bitte alle Waren, die sie zum Eigenverbrauch aus dem eigenen Betrieb/Geschäft entnehmen (Sachentnahmen), auf Seite 18 ein.

Kostenlose Sachzugänge, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied in diesem Monat vom Arbeitgeber erhalten haben (Deputate), notieren Sie bitte auf Seite 21.

Personen mit geringem Einkommen, die in diesem Monat von einer wohlthätigen Organisation oder Einrichtung kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel erhalten haben, schreiben diese bitte auf Seite 22 an. Ware, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied mit Lebensmittelgutscheinen bezahlt haben, tragen Sie bitte ab Seite 7 bis 17 ein.

Erzeugnisse aus dem eigenen Garten oder der eigenen Kleintierhaltung geben Sie bitte auf Seite 22 an.

Tragen Sie bitte alle Ausgaben ein, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied in diesem Monat in bar, mit Geld-, EC- oder Kreditkarte, per Überweisung, Dauerauftrag, Einzugsermächtigung, Scheck u. Ä. oder über das Internet getätigt haben.

Bei den Beträgen für Getränke dürfen keine Ausgaben für Pfand für Flaschen und Kisten enthalten sein. Tragen Sie das Pfand bitte im Haushaltsbuch im Abschnitt S/08 „Sonstige Ausgaben“ ein.

Geben Sie für Einkäufe im Ausland bitte das Kaufland in der letzten Spalte an. Werden diese Einkäufe in Fremdwährung getätigt, rechnen Sie diese bitte in Euro um.

Für das Eintragen der Ausgabeposten beachten Sie bitte das Schaubild am Ende der Seite 5.

## noch: Allgemeine Hinweise

Am Ende jeder Seite ermitteln Sie bitte die **Zwischensumme** und übertragen diese auf die nächste Seite.

Am Ende jeden Abschnitts ermitteln Sie bitte die **Monatssumme** insgesamt und übertragen diese für den betreffenden Monat in das Haushaltsbuch. Weitere Hinweise hierzu finden Sie an den entsprechenden Stellen.

Bitte addieren Sie am Monatsende alle Teilsummen der **Auslandsausgaben** und tragen die Gesamtsumme für den entsprechenden Monat im Haushaltsbuch auf Seite 53 unter Q/05 (Einkäufe von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren) bzw. zu P/04 (Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen) ein.

Die unter Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren einzutragenden Erzeugnisse werden im Allgemeinen gekauft, um **zu Hause verbraucht zu werden**. Dagegen sind Erzeugnisse, die für den **sofortigen Verbrauch** in Hotels, Restaurants, Cafés, Bars, Straßengeschäften, an Kiosken, aus Verkaufsautomaten usw. gekauft werden (z. B. Sandwichs, Hot Dogs, Eiskrem, „Coffee to Go“ beim Bäcker) unter den Verpflegungsdienstleistungen im Abschnitt B einzutragen. Das gilt auch für zubereitete Speisen zum Mitnehmen sowie **Erzeugnisse von Bringdiensten**, auch wenn sie zu Hause verbraucht werden.

Wenn Sie nicht wissen, wie Sie bestimmte Ausgaben und Vorgänge verbuchen sollen, notieren Sie diese bitte unter „Bemerkungen“ auf der letzten Seite.

Das statistische Amt Ihres Landes steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Schaubild:

Verwenden Sie **pro Ausgabenposten eine Zeile** und machen Sie Ihre Angaben bitte wie folgt:

Tag	Art der Ausgaben (Je Posten eine gesonderte Zeile.)	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	

Erläuterungen

Tag des Einkaufs	Genauere Bezeichnung des Produkts. Gefrorene oder konservierte Ware bitte zusätzlich kennzeichnen.	Genauere Menge je Ware	Preis/Wert des Produkts in Euro und Cent	Land, in dem die Ausgabe getätigt wurde.
------------------	--	------------------------	--	--

## A Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

### 1 Nahrungsmittel (einschließlich Milch und Milchmischgetränke) (Getränke ab Seite 14)

Bitte schreiben Sie die gekauften Waren einzeln und möglichst genau auf. Verwenden Sie keine Sammelbegriffe.

nicht	sondern
Brot	Roggenmischbrot, Brötchen, Vollkornbrot
Wurst	Leberwurst Dose, Salami, Siedewurst
Fleisch	Rinderrouladen, Schweinegeschnetzeltes, Hirschgulasch, Hähnchen
Käse	Scheiblettenkäse, Gouda, Frischkäse, Camembert, Mozzarella
Obst	Äpfel frisch, Erdbeeren tiefgefroren, Trauben frisch
Fisch	Scholle nicht paniert frisch, Rotbarschfilet nicht paniert gefroren, geräucherte Forelle

Geben Sie an, wenn die Produkte **frisch**, **gefroren** oder **konserviert** (in Dosen, Gläsern) sind.

Bitte geben Sie bei Fertiggerichten nicht nur Fertiggericht an, sondern tragen Sie bitte ein, um welches Fertiggericht es sich handelt, z. B. Maultaschen, tiefgefrorene Paella, Rouladen mit Rotkraut und Kartoffeln.

Geben Sie bitte bei allen Waren die genaue Menge an, z. B. bei der Milch und den Milchmischgetränken die Literzahl und nicht die Anzahl der Flaschen. Tragen Sie bei Dosen und Gläsern bitte das Nettogewicht ein.

Pfand tragen Sie bitte im Haushaltsbuch auf Seite 55 im Abschnitt S/08 „Sonstige Ausgaben“ ein.

Tag	Art der Ausgaben (Je Posten eine gesonderte Zeile.)	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
1.	Saure Sahne	200 g	0	39	
	Linsen, getrocknet	500 g	1	29	
	Hackfleisch, gemischt	500 g	2	45	
	Fleischwurst	105 g	1	05	
	Schinken gekocht	244 g	3	86	
	Kartoffeln	2,5 kg	2	50	
4.	Ananas Dose	360 g	0	59	
	Heidelbeeren, gefroren	300 g	2	59	
	Eisbergsalat	1 Stck.	1	99	
	Seelachsfilet, paniert	1 kg	3	99	
	Spinat, gefroren	400 g	1	99	
	H-Milch	2 l	1	18	
	Eier	12 Stck.	1	90	
	Margarine, halbfett	500 g	0	89	
	Trinkjoghurt	500 g	1	39	
	Edamer Käse	516 g	3	14	
	Rapsöl	500 ml	1	89	
10.	Toastbrot	600 g	0	89	
	Bienenstich, frisch	1 Stck.	1	80	
	Bandnudeln	500 g	1	29	
12.	Matjesfilet Dosen	1 kg	3	89	Polen
	Fertiggericht Lasagne	4 Stck.	6	00	Polen
	3 Obstgläschen Babynahrung	750 g	3	60	Polen
	Waffelröllchen	800 g	2	00	Polen































## 2 Kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel von wohltätigen Organisationen und Einrichtungen

Bitte geben Sie Mahlzeiten und Lebensmittel an, die Ihr Haushalt kostenlos oder besonders kostengünstig von wohltätigen Organisationen und Einrichtungen erhält.

Bitte beschreiben Sie die erhaltenen Waren möglichst genau. Geben Sie bitte die genaue Menge an, den hierfür bezahlten Betrag und schätzen Sie den Wert, den Sie üblicherweise für diese Waren bezahlen müssten. Geben Sie bitte auch den Vornamen der Person an, die die Mahlzeit oder Ware empfangen hat.

Tag	Vorname	Art und Menge der Sachspenden (Je Posten eine gesonderte Zeile.)	Bezahlter Betrag		Geschätzter Wert		
			Euro	Cent	Euro	Cent	
2.	Peter	250 g Roggenmischbrot	0	00	1	00	
2.	"	1 Mittagsmahlzeit	1	00	3	00	
<b>Monatssumme</b> insgesamt (Übertrag <b>personenweise</b> in das Haushaltsbuch bei H2, S. 31)							

## 3 Entnahmen von Erzeugnissen aus dem selbst genutzten Garten oder dem Balkon und aus der eigenen Kleintierhaltung

Erzeugnisse, die Ihr Haushalt im eigenen Garten oder auf dem Balkon anbaut, werden am Tag der Ernte eingetragen, egal, ob Sie das Obst oder Gemüse verzehren, einfrieren, einkochen oder lagern. Bitte tragen Sie auch Produkte aus der eigenen Kleintierhaltung (z. B. Eier) sowie Schlachterzeugnisse (z. B. Stallhasen, Geflügel) ein.

Eingemachte, gelagerte oder gefrorene **Waren aus den Vormonaten** dürfen **nicht** eingetragen werden. Bitte schreiben Sie die Waren möglichst genau auf. Geben Sie bitte die genaue Menge an und schätzen Sie den Wert, d. h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für diese Erzeugnisse bezahlen müssten.

Tag	Art der Erzeugnisse (Je Posten eine gesonderte Zeile.)	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Geschätzter Wert	
			Euro	Cent
7.	Petersilie (1 Bund)	50 g	0	50
12.	Eier	30 Stck.	6	00
26.	Kaninchen	4 kg	18	00
<b>Monatssumme</b> insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei H3, S. 31)				

## D Bemerkungen

Muster

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**

Muster